

Hygieneplan der Carl-Bolle-Schule

1. Für die Schülerinnen und Schüler und alle unmittelbar in der Schule tätigen Personen wird die Mindestabstandsregel von 1,5 Metern teilweise aufgehoben. Aber wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden.
Zu schulfremden Personen soll weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Wenn möglich, soll bei Dienstbesprechungen, Sitzungen weiterer schulischer Gremien und Elternversammlungen der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
2. Es gilt die Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung) für alle Personen, die sich im Schulhaus bewegen. Davon ausgenommen sind der Unterricht und die Durchführung der außerunterrichtlichen und ergänzenden Förderung und Betreuung.
Für Personen, die wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Maske tragen können, gilt diese Pflicht nicht.
3. Bei akuten Symptomen soll die betroffene Person zu Hause bleiben. Die Pädagogen beobachten den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler. Bei Symptomen wird das betroffene Kind abgeholt und die Eltern werden auf die Notwendigkeit eines Covid-19-Tests hingewiesen.
4. Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
Regelmäßiges Händewaschen mit Seife als wichtigste Hygienemaßnahme ist so oft wie möglich durchzuführen. Gegebenenfalls ist das Händewaschen durch Desinfizieren der Hände zu ergänzen. Persönliche Gegenstände sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden (z.B. Trinkbecher, Stifte).
5. Die Räume müssen mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde durchgelüftet werden (durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit, z.B. offene Tür).
Das Reinigungspersonal sollte möglichst mehr als einmal täglich vor allem Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone reinigen. Die Sanitärbereiche werden möglichst mehrmals täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt.
6. In allen Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier vorhanden sein. Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten und regelmäßig zu entleeren. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten sollen.
7. Wenn es möglich ist, finden die Pausen und der Unterrichtsbeginn zeitversetzt statt.
Der Unterricht und die ergänzende Förderung und Betreuung findet soweit wie möglich in festen Lerngruppen statt. Die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollten so wenige Wechsel wie möglich von zu betreuenden Gruppen enthalten.
8. Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
Damit der Sportunterricht in der Halle durchgeführt werden kann, muss für ausreichende Lüftung gesorgt werden. Die Sporthalle darf jeweils nur von einem Klassenverband genutzt werden, danach ist für ausreichende Lüftung zu sorgen.
Die Umkleide- und Waschräume dürfen bei guter Durchlüftung genutzt werden, der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte möglichst eingehalten werden. Sporthalle, Umkleiden und Sanitärräume sollen täglich gereinigt werden.
9. Im Musikunterricht und bei Theaterproben muss ausreichend Platz vorhanden sein, um Körperkontakt zu vermeiden. Die Lehrkräfte achten darauf, dass Materialien möglichst nur von einer Person genutzt und danach gereinigt werden.